

28.09.87

Antrag

des Landes Baden-Württemberg

Entschlieung des Bundesrates zur Verbesserung der Lage
buerlicher Familienbetriebe

DER MINISTERPRSIDENT
DES LANDES BADEN-WRTTEMBERG
- Az.: II 8000/1 -

Stuttgart, den 25. September 1987

An den
Herrn Prsidenten des Bundesrates

Sehr geehrter Herr Prsident,

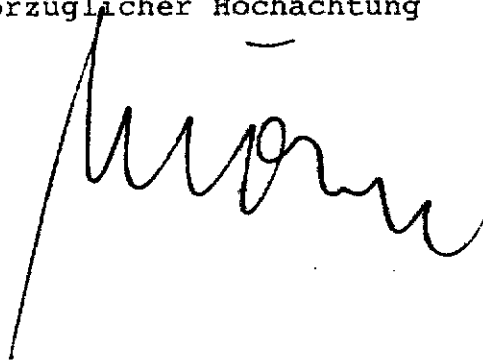
die baden-wrttembergische Landesregierung hat beschlossen,
dem Bundesrat den in der Anlage beigefgten Antrag fr eine

Entschlieung des Bundesrates zur Verbesserung
der Lage buerlicher Familienbetriebe

zuzuleiten.

Ich bitte Sie, den Antrag gemäß § 36 Abs. 2 der Geschäftsordnung auf die vorläufige Tagesordnung der Plenarsitzung des Bundesrates am 16. Oktober 1987 zu setzen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'H. G. Müller', written in a cursive style. The signature is positioned below the text 'Mit vorzüglicher Hochachtung'.

Entschließung des Bundesrates
zur Verbesserung der Lage bäuerlicher Familienbetriebe

I.

Der Bundesrat sieht in der Aufrechterhaltung einer bäuerlich strukturierten Landwirtschaft ein herausragendes Ziel der Agrarpolitik. Bäuerliche Familienbetriebe erfüllen am besten die im Interesse der Allgemeinheit an die Landwirtschaft zu stellenden Anforderungen, wozu vor allem die Sicherung der Ernährung, der Schutz des Grundwassers und des Bodens, die Pflege einer vielfältigen Landschaft und die Erzeugung einwandfreier Nahrungsmittel gehören. Aus diesem Grunde setzt sich der Bundesrat mit allem Nachdruck für vielfältige Bewirtschaftungsformen und eine Tierproduktion mit ausreichender Flächenbindung ein und lehnt weitergehende Konzentrationen in der Tierhaltung ab.

Die Landwirtschaft ist wichtiger Bestandteil der Dörfer und des Ländlichen Raumes. Die gesellschafts- und landschaftspolitischen Leistungen der Landwirte können auf Dauer nicht unentgeltlich erbracht werden: Die Arbeit der Landwirte in Landschaftspflege, Natur- und Umweltschutz muß honoriert werden. Gerade ein Industrieland wie die Bundesrepublik Deutschland, mit einer hohen Bevölkerungsdichte ist auf eine intakte Kulturlandschaft angewiesen. Um dies zu gewährleisten, muß den Mitgliedstaaten der EG mehr Spielraum im Rahmen der Agrarpolitik eingeräumt werden, damit die hierfür erforderlichen nationalen und regionalen Maßnahmen ohne unnötigen Verwaltungsaufwand durchgeführt werden können.

Eine bäuerlich strukturierte Landwirtschaft läßt sich nur erhalten, wenn die Europäische Gemeinschaft ihre Agrarpolitik grundlegend ändert und wenn Bund und Länder weitere Maßnahmen zugunsten der bäuerlichen Familienbetriebe ergreifen.

Von der EG brauchen die Mitgliedstaaten im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik mehr Eigenständigkeit und Spielraum, um regionale Problemlagen mit konkreten Maßnahmen gezielt angehen zu können.

Der Bundesrat erkennt nicht, daß die Europäische Gemeinschaft bereits Kurskorrekturen in der Markt- und Strukturpolitik vorgenommen hat. Die bisherigen Ansätze sind jedoch unzureichend und zum Teil unausgewogen.

Die Europäische Gemeinschaft trägt aufgrund ihrer Zuständigkeit für den Agrarmarkt eine besondere Verantwortung für die Wiederherstellung des Marktgleichgewichtes sowie für die Verbesserung der Einkommens- und Lebensverhältnisse der bäuerlichen Familien.

Das Marktgleichgewicht muß durch EG-weite Schritte zur Produktionsbeschränkung oder durch die Einführung von nationalen Mengenzielen der einzelnen Mitgliedstaaten (Regionalquoten) verwirklicht werden. Überschüsse, die über die Regionalquoten hinausgehen, müssen in nationaler finanzieller Verantwortung bewältigt werden. Durch die Verringerung der Überproduktion werden Mittel freigesetzt, die für die Landwirte direkt einkommenswirksam verwendet werden können.

Der Bundesrat ist sich bewußt, daß eine Neuorientierung der EG-Agrarpolitik eine intensive Diskussion auslösen wird und in der Gemeinschaft nicht von heute auf morgen durchgesetzt werden kann. Deshalb sind weitere nationale Hilfen notwendig, um die schwierige Lage der deutschen Landwirtschaft zu überbrücken.

Der Bundesrat anerkennt die bereits gewährten Leistungen für die bäuerlichen Familienbetriebe, mit denen die Folgen der Markt- und Preispolitik der EG wesentlich gemildert werden. Der Bundesrat verweist insbesondere auf folgende Maßnahmen:

- Einkommensausgleich über die Erhöhung der Vorsteuerpauschale in Höhe von zur Zeit 2,8 Mrd DM pro Jahr;
- Erweiterung der Förderung mit Ausgleichszulagen (Ausdehnung des Fördergebietes auf 6 Mio ha und Erhöhung des zulässigen Betrages auf jetzt 286 DM/ha),
- Erhöhung der Ausgaben für die Agrarsozialpolitik auf 4,8 Mrd DM (1987).

Die Agrarpreise müssen über die Herstellung des Marktgleichgewichtes den höchstmöglichen Beitrag zur Erwirtschaftung eines zeitgerechten Einkommens der bäuerlichen Familienbetriebe leisten. Über Marktpreise allein läßt sich jedoch eine bäuerlich strukturierte Landwirtschaft nicht halten. Deshalb muß eine weitere Einkommenskomponente entwickelt werden, die familien- und flächenbezogen und damit produktionsneutral wirken muß. Dies ist durch die Verifizierung und Honorierung der landschaftspflegerischen Leistungen und durch verstärkte Anstrengungen zur Schaffung und Erhaltung außerlandwirtschaftlicher Erwerbsmöglichkeiten im Ländlichen Raum zu erreichen.

Aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sind die landschaftspflegerischen Leistungen der Landwirtschaft durch Preis und Menge der erzeugten Produkte nicht mehr abgegolten. Deshalb muß über neue Maßnahmen die bäuerliche Landwirtschaft erhalten werden. Dabei handelt es sich um einen Einkommensausgleich für landschaftspflegerische Leistungen. Um die natürlichen Lebensgrundlagen und die Vielfalt der Kulturlandschaft für künftige Generationen zu erhalten, ist die Solidarität aller Bevölkerungsgruppen geboten. Die bäuerlichen Familienbetriebe müssen auch in Zukunft wichtige Funktionen in der Nahrungsmittelversorgung erfüllen, die breite Streuung des Eigentums und die Landschaftspflege gewährleisten sowie den ländlichen Raum mit seinen vielfältigen Funktionen erhalten. Dies gilt auch für die bäuerliche Waldwirtschaft. Deshalb ist auf allen politischen Ebenen rasches Handeln geboten:

II.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, bei der Neuordnung der europäischen Agrarpolitik mit Nachdruck folgendes zu vertreten:

1. Die Finanzierungsmittel der EG für den Agrarbereich müssen wieder bei den bäuerlichen Betrieben einkommenswirksam werden. Erste und wichtigste Aufgabe muß deshalb der Abbau der Lagerbestände und die Verhinderung neuer Überschüsse sein. Erst dadurch wird Spielraum für bessere Agrarpreise geschaffen.

Ziel muß die Herstellung und die Erhaltung eines dauerhaften Marktgleichgewichtes sein. Die Maßnahmen zum Überschußabbau müssen EG-einheitlich so durchgeführt werden, daß durch eine reduzierte Produktion auf allen Standorten unter Wahrung von gewachsenen Marktanteilen die Erhaltung und Vielfalt der Kulturlandschaften gesichert wird.

Ebenso muß sichergestellt werden, daß alle Mitgliedstaaten der Gemeinschaft am Abbau der Überschüsse gleichgewichtig mitwirken und Erfolge nicht dadurch verhindert werden, weil Importe von Futtermitteln nicht reduziert werden und die Einfuhr von Agrarprodukten steigt. Der Bundesrat fordert auch eine verstärkte Untersuchung der Futtermittel auf Rückstände.

Die EG muß in Verhandlungen mit Drittländern erreichen, daß diese ihre Exporte bei Getreidesubstituten, Eiweißfuttermitteln und Ölfrüchten in die EG einschränken.

Eine solche Übereinkunft erfordert natürlich gegenseitige Zugeständnisse. Die Gemeinschaft wird im Gegenzug Exportsubventionen zurücknehmen müssen, damit der Weltmarkt entlastet wird.

Diese Überlegungen des Bundesrates müssen in einem ersten Schritt bei den anstehenden Verhandlungen zur Fortschreibung der Markt- und Strukturpolitik eingebracht werden.

2. Durch die Festlegung einzelstaatlicher Produktionsziele ist der Handlungsspielraum der Mitgliedsstaaten bei der Wahl marktentlastender Instrumente zu erweitern. Gleichzeitig ist eine wirksame finanzielle Verantwortung der Mitgliedsstaaten für die Einhaltung der marktpolitischen Ziele zu schaffen. Bei der Festlegung der Produktionsziele sind nationale und regionale Vorleistungen voll anzurechnen, denn vorgezogene, marktentlastende und extensivierende Maßnahmen dürfen bei einer Quotenregelung nicht zu Lasten der Region gehen, die Vorleistungen erbracht haben.

Dies hält der Bundesrat bei den anstehenden Verhandlungen zur Reduzierung der Überschüsse auf dem Getreidemarkt und bei der Überprüfung der Garantiemengenregelung Milch für erforderlich.

3. Die Landwirtschaft der Bundesrepublik muß bei den jährlich anstehenden Agrarpreisverhandlungen vor weiteren währungsbedingten Nachteilen verschont bleiben. Solange bei der Harmonisierung der innergemeinschaftlichen Konjunktur-, Wirtschafts- und Währungspolitik keine entscheidenden Fortschritte erreicht sind, bleiben Währungsanpassungen unvermeidbar. Mögliche Nachteile derartiger Währungsanpassungen auf die deutsche Landwirtschaft müssen voll ausgeglichen werden.
4. Die Disparität zwischen landwirtschaftlichem und außerlandwirtschaftlichem Einkommen, die insbesondere in der Bundesrepublik Deutschland besteht, muß durch regionale und nationale Maßnahmen ausgeglichen werden; dabei müssen freiwerdende Marktordnungsmittel vordringlich eingesetzt werden.
5. Standortbedingte Nachteile sind nicht nur in den abgegrenzten benachteiligten Gebieten auszugleichen, sondern auch außerhalb dieser Gebiete, wenn vergleichbare einzelbetriebliche Produktionsverhältnisse vorliegen und ein allgemeines Entgelt für die Landschaftspflege nicht gewährt wird. Private Waldflächen sind in die Ausgleichszulage einzubeziehen. Dies setzt jedoch eine Änderung der EG-Bestimmungen für die Ausgleichszulage voraus.
6. Der Bundesrat begrüßt, daß nunmehr auch die EG Maßnahmen zur Extensivierung und Existenzstützung für erforderlich hält. Der Bundesrat hält es aber für vordringlich, daß diese marktentlastenden Maßnahmen vor allem aus freiwerdenden Marktordnungsmitteln finanziert werden.

Produktionseinschränkende Maßnahmen dürfen jedoch nicht dadurch unterlaufen werden, daß die Herstellung und der Handel von Imitationsprodukten zugelassen werden. Das Imitationsverbot für Milch und Milchprodukte und das Reinheitsgebot für Fleischerzeugnisse müssen deshalb EG-weit festgeschrieben werden.

Der Bundesrat fordert ein EG-weites Verbot des Einsatzes von Hormonen und Wachstumsförderern sowie das Verbot der Einfuhr von Fleisch aus Drittländern, welche die Anwendung solcher Stoffe weiterhin national dulden. Ebenfalls dürfen EG-weit Beruhigungsmittel den zur Schlachtung bestimmten Tieren nicht verabreicht werden.

Generell müssen Tierhaltungsformen angestrebt werden, die zu einer weiteren Minderung des Arzneimiteleinsatzes führen. Dieser Aufgabe wird am ehesten der bäuerliche Familienbetrieb gerecht.

7. Die Verwirklichung des gemeinsamen Binnenmarktes darf nur durch Maßnahmen erfolgen, die ein hohes Niveau an Verbraucherschutz insbesondere hinsichtlich der gesundheitlichen Unbedenklichkeit und der Qualität der Erzeugnisse gewährleisten und eine Täuschung der berechtigten Verbrauchererwartung ausschließen. Das Lebensmittelrecht ist auf dem höchsten Standard in der EG zu vereinheitlichen. Durch das europäische Lebensmittelrecht dürfen Ziele der gemeinsamen Agrarpolitik nicht unterlaufen werden.
8. Zum Schutz der Böden und des Waldes sind Maßnahmen der Gemeinschaft zur Reinhaltung der Luft weiter voranzubringen.
9. Mit der Einführung der Garantiemengenregelung erfolgt ein Abbau der Milchüberschüsse. Deshalb entfällt die Berechtigung, den Milcherzeugern einen Kostenbeitrag zu den Marktordnungsausgaben abzuverlagen. Der Bundesrat fordert daher, die Aufhebung der Mitverantwortungsabgabe für Milch.
10. Die Bundesregierung hat im Interesse des Abbaues zu viel ausgegebener Referenzmengen in der Bundesrepublik Deutschland die von der EG-Kommission beschlossene Stilllegung und zeitweilige Aussetzung der Milchmengen in zwei Jahresraten in einem Schritt vorgenommen. Das führt zu

Härten, wenn die Kürzung von 8,5 % aus betrieblichen Gründen nicht sofort vollzogen werden konnte und für die daraus resultierende Überlieferung ein Abzug in Höhe von 100 % des Milchrichtpreises erfolgt. Die Bundesregierung wird gebeten, einen Bericht über die Durchführung und Auswirkung der Stilllegung und zeitweiligen Aussetzung von Milchgarantiemengen in den einzelnen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft vorzulegen.

Danach sollte geprüft werden, ob eine Überlieferung bis zur Höhe von 2,5 % (das ist die von der EG für 1988/89 beschlossene Kürzung) vom Abzug befreit wird.

11. Nach der Verordnung (EWG) Nr. 468/87 des Rates vom 10.02.1987 mit allgemeinen Bestimmungen zur Regelung der Sonderprämie für Rindfleischherzeuger wird die Prämie nur für männliche Tiere gewährt. Von den rückläufigen Preisen sind auch weibliche Masttiere betroffen. Deshalb sollte darauf hingewirkt werden, daß weibliche Mastrinder in die Regelung einbezogen werden. Gleichzeitig sollte die Möglichkeit einer Nichtproduktionsprämie für Rindfleisch geprüft und die Zahl der prämienbegünstigten Tiere angemessen erhöht werden.

III.

Nach Auffassung des Bundesrates sind auch auf Bundesebene weitere Maßnahmen dringend erforderlich. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, insbesondere folgende Schritte einzuleiten:

1. Eine noch weitergehende Entlastung einkommensschwacher Familienbetriebe von den Kosten für die Sozialversicherung (Altershilfe, Unfall, Krankenkasse).

Außerdem ist die soziale Sicherung der Bäuerinnen weiter zu verbessern und auszubauen. Es sollte geprüft werden, inwieweit die partnerschaftliche Mitarbeit der Bäuerinnen in den landwirtschaftlichen Betrieben durch die Anerkennung eigener Ansprüche in der Altershilfe für Landwirte berücksichtigt werden kann.

Durch eine solche Verbesserung würde auch das soziale Engagement der bäuerlichen Familie mit mehreren Generationen, insbesondere bei der Alten- und Krankenpflege honoriert.

2. Bereitstellung zusätzlicher Bundesmittel zur Finanzierung der verbesserten Ausgleichszulage und zur Abwicklung von Extensivierungsprogrammen, die sowohl der Marktentlastung als auch der Verbesserung der ökologischen Verhältnisse dienen. Die Extensivierungsprogramme dürfen jedoch in der EG zu keiner Veränderung von Marktanteilen führen.
3. Die Gewährung eines Entgeltes für die landschaftspflegerischen Leistungen der bäuerlichen Familienbetriebe. Der Bundesrat spricht sich dafür aus, dieses Landschaftspflegegeld familien- und flächenbezogen und damit produktionsneutral zu gestalten.
Der Bundesrat begrüßt es, daß auch über 1988 hinaus ein Einkommensausgleich gewährt wird, der dem bisherigen Volumen der 5 % Vorsteuerpauschale entspricht. Falls der Beschluß des Europäischen Rates, wonach Finanzierungsmittel in Höhe einer 2%igen Vorsteuerpauschale nicht mehr nach Maßgabe der Produktion oder des Umsatzes gewährt werden verwirklicht wird, sollten diese Mittel vorrangig zur Finanzierung eines Landschaftspflegeentgeltes eingesetzt werden.
4. Auf land- und forstwirtschaftlichen Flächen sind Maßnahmen zum Schutz und zur Erhaltung der Böden und der Umweltvorsorge im Rahmen einer ordnungsgemäßen land- und forstwirtschaftlichen Nutzung zu fördern.

5. Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der bäuerlichen Familienbetriebe.

Vorrangig sind Bestandsgrößenregelungen, die dem bäuerlichen Familienbetrieb eine Entwicklung ermöglichen. Diese Bestandsgrößenregelungen sind dann im nationalen Alleingang möglich, wenn einzelstaatliche Mengenziele für die Agrarproduktion gegeben sind.

Unterstützt werden soll der Absatz und die Vermarktung der erzeugten Nahrungsmittel, Werk- und Rohstoffe.

6. Praxisgerechte und auf die regionalen Belange abgestimmte Durchführungsbestimmungen zu den von der EG verabschiedeten oder zu erwartenden Programmen wie Extensivierung der Produktion bei Getreide, Rindfleisch und Wein sowie Vorruhestandsregelung und Existenzstützung. Bei den Maßnahmen der EG und des Bundes sollten aus verwaltungstechnischen Gründen die Antragsverfahren so einfach wie möglich gestaltet werden. Im Übrigen ist darauf hinzuwirken, daß in allen Bundesländern möglichst gleich günstige Regelungen bei Verwaltungsgebühren gelten, insbesondere bei der Hofübergabe.

7. Schaffung bzw. Verbesserung der Regelungen für eine standorts- und landschaftsgerechte Aufforstung einschließlich des Anbaues nachwachsender Rohstoffe.

Die Vermarktung nachwachsender Rohstoffe ist weiter zu intensivieren. Die Forschungsvorhaben sind zu erweitern.

8. Die ungünstige Situation vieler Betriebe erfordert zusätzliche Maßnahmen, die eine weitere Aufstockung der Mittel für den Agrarhaushalt des Bundes nötig machen. Insbesondere sind die finanzielle Ausstattung der Gemeinschaftsaufgabe zu verbessern und die Mittel für den Agrarsozialbereich zu erhöhen.